

20.06.2017

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses

Verfassungsgerichtliches Verfahren der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerpräsidentin, wegen Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von § 19 Abs. 6 Sätze 2 und 3 des Gesetzes über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG NRW) in der Fassung des Art. 1 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.06.2016 (GV.NRW. S.310,642)

VerfGH 5/17
Vorlage 16/5002

Berichterstatter

Abg. Klaus Vossemer

Beratung

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht – VerfGH 5/17 – befasst und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, zu dem Verfahren Stellung zu nehmen.

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Stellung.

Klaus Vossemer
Vorsitzender

Datum des Originals: 20.06.2017/Ausgegeben: 21.06.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de